

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Chance Natur I

Az.: 33.44 - 51507 -

10. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, hat beschlossen:

1. Das durch den Zusammenlegungsbeschluss vom 01.12.2015 festgestellte und durch den 1. bis 9. Änderungsbeschluss geänderte Zusammenlegungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke **ausgeschlossen**:

Regierungsbezirk Köln
Rhein-Sieg-Kreis

Stadt Königswinter

Gemarkung Oberhau

Flur 5 Flurstücke 75, 76, 83, 84, 85, 90

Flur 6 Flurstück 96

Das geänderte Zusammenlegungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von rd. 119 ha.

2. Die Eigentümer der ausgeschlossenen Grundstücke scheiden insoweit aus der durch den Zusammenlegungsbeschluss vom 01.12.2015 gebildeten Teilnehmergemeinschaft aus.
3. Die gemäß § 34 FlurbG geltenden Einschränkungen werden für die ausgeschlossenen Grundstücke aufgehoben.

Gründe

Die geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebietes erfolgt gemäß § 94 Abs. 1 i.V. mit § 8 Abs. 1 des FlurbG und dient der Durchführung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Chance Natur I, die nach den Vorschriften des § 91 Abs. 1 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Die ausgeschlossenen Grundstücke werden für die Aufstellung des Zusammenlegungsplanes nicht mehr benötigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Börsenplatz 1, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Rosenberg

(Rosenberg)

Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarte wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/chance_natur/index.html veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf. Auf Wunsch stellen wir diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

